
INTERESSENVERBÄNDE DER UNTERNEHMER

Rezension von: Franz Traxler,
Interessenverbände der
Unternehmer;
Konstitutionsbedingungen und
Steuerkapazitäten, analysiert am
Beispiel Österreichs. Campus-Verlag,
Frankfurt/New York 1986, 407 Seiten

I

Die Grundfrage jeder Theorie der Gesellschaft ist: Wie und wodurch kann eine Gesellschaft bestehen, die durch voneinander unabhängige Individuen gebildet wird. Positive Sozialwissenschaft ist diesem Problem meist ausgewichen. Theoretische Ökonomie, unter dem methodologischen Postulat individueller Rationalität, nimmt Individuen und den politischen Rahmen an – meist in Form eines zentralen, vernünftigen Staates – und negiert somit das Problem. Soziologie und Politologie sind zwar durchaus in der Lage, gesellschaftliche Strukturen zu untersuchen, sehen aber oft von individueller Rationalität der Individuen ab. Das Handeln der autonomen Individuen bleibt damit unklar.

Das Buch von Franz Traxler über Unternehmerverbände untersucht diese große Frage an einem zentralen Detail: Wie können Unternehmer kollektiv handeln – steht doch deren am Gewinn orientiertes Agieren paradigmatisch für individuell rationales Handeln. Es geht dabei nicht um irgendwelche „Klassenfragen“, sondern um das Handeln von Unternehmerverbänden, also Verbänden partikulärer Interessen, die aber ein hohes Maß

an solidarischem Handeln der jeweiligen Mitglieder voraussetzen.

Es genügt dabei nicht, auf die gemeinsamen Interessen hinzuweisen: Erstens orientieren Unternehmer sich primär am Markt (S. 6), zweitens ist es für jeden einzelnen Unternehmer sinnvoll, die Vorteile eines Verbandes – z. B. eine günstige Steuerregelung – zu akzeptieren, dennoch jeden Aufwand in Form von Mitgliedsbeiträgen von Mitarbeitern zu vermeiden (S. 5).

Obwohl es sich um ein zentrales Problem jeder Gesellschaftstheorie handelt, gibt es kaum Literatur darüber; Unternehmerverbände werden zum Unterschied zu Gewerkschaften kaum untersucht. Die Arbeit von Traxler stößt daher in Neuland.

Untersucht werden die angeführten Probleme am Beispiel der Verbände, die Unternehmen der chemischen Industrie und der Textilindustrie organisieren (28 Verbände). Während die chemische Industrie eine relativ moderne Industrie mit überdurchschnittlicher Wachstumsrate und überdurchschnittlich großen Unternehmenseinheiten ist, so gilt für den Lebensmittelbereich das Gegenteil: Überwiegend Kleinunternehmungen von insgesamt geringer werdender wirtschaftlicher Bedeutung.

Beiden Wirtschaftsbereichen ist eines gemeinsam: Es existieren viele staatliche Regelungen diese Industrien betreffend und es werden immer mehr. Im Lebensmittelbereich sind es die Bestimmungen des Lebensmittelrechtes und die Preisregelungen, in der Chemiewirtschaft Chemikaliengesetze, Pharmagesetze und die an Bedeutung gewinnende Umweltgesetzgebung (S. 57). In beiden Fällen ist daher Bedarf an politischer Interessensvertretung vorhanden, ebenso benötigt der Staat in seinem Wunsch der Regulierung Gesprächspartner bei den zu Regulierenden.

Um die Verbände systematisch untersuchen zu können, unterscheidet Traxler drei Funktionen: Die des Tarifverbandes – vor allem gegenüber

den Arbeitern aber auch gegenüber Lieferanten anderer Vorleistungen –, die des Marktverbandes gegenüber den Abnehmern des Produktes und des Wirtschaftsverbandes zur politischen Einflußnahme. Traxlers Behauptung ist, daß es dem Unternehmen am leichtesten gelingt, die Interessen im politischen Bereich zu koordinieren, während es als Marktverband am schwierigsten ist (S. 64). Als Tarifverband haben die freiwilligen Verbände in Österreich keine Bedeutung, da die entsprechenden Sektionen der Bundeskammer Tarifverhandlungen führen (S. 130).

Die Koordinierung von Interessen ist umso leichter, je homogener die Interessen sind, da der interne Interessensausgleich dadurch erleichtert wird. Gleichzeitig untergraben diese Verbände aber die Einheit eines „allgemeinen Unternehmerinteresses“, das die Bundeskammer bzw. die Industriellenvereinigung zu organisieren versucht. Würden diese zentralen Unternehmensverbände die partikulären Verbände zu unterdrücken versuchen, so würde das Monopol dieser Verbände von partikulären Verbänden mit der Zeit in Frage gestellt werden (S. 193). Das Zusammenspiel zwischen der Bundeskammer als Zwangsverband, die vor allem das Problem der Koordinierung unterschiedlicher Interessen zu bewältigen hat, mit den freiwilligen Unternehmensverbänden ist an vielen Stellen des Buches behandelt. These von Traxler ist, daß die Bundeskammer durch die partikulären Interessensverbände entlastet wird. Sie hat nämlich wegen der Zwangsmitgliedschaft eine zu große Scheu vor Sanktionen gegen Mitglieder (S. 265). Die freiwilligen Interessensverbände, die sehr wenig formelle Sanktionsmöglichkeiten gegen unsolidarische Mitglieder haben – jedes Mitglied kann schließlich austreten – müssen daher weitgehend konsensual agieren: alle Mitglieder müssen die Beschlüsse tragen. Weitgehend einheitlich ist das Interesse der

Unternehmer an niedrigen Löhnen. Die Tarifverbandsorganisation der Unternehmer kann daher umfassend sein. Die bereits erwähnte Tatsache, daß die Bundeskammer die Kollektivvertragsfähigkeit besitzt, kann sozialwissenschaftlich begründet werden. Die Funktion des Marktverbandes kann die Bundeskammer hingegen überhaupt nicht, die des Wirtschaftsverbandes in wenigen Fällen wahrnehmen. Daher bedarf es in diesem Bereich der freiwilligen Interessensverbände.

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis von Unternehmerverbänden ist die Analyse der Binnenstruktur der Verbände. Dies beinhaltet die Untersuchung der Interessen der Mitglieder, inwieweit sie gleichgerichtet sind, und der organisatorischen Struktur der Verbände, die es im Fall teilweise divergenter Interessen dennoch erlaubt, einheitlich aufzutreten. Nach Traxler ist es die teilweise Autonomie der Verbandsbürokratie, die es ermöglicht, unterschiedliche Interessen zu vereinheitlichen. Die Unternehmer müssen einen Interessensverband als „ihren“ Verband betrachten; sie müssen aber dennoch bereit sein, Entscheidungen der Verbandsbürokratie zu akzeptieren, auch wenn diese nicht genau den eigenen Interessen entsprechen. Dazu müsse sich ein Verband professionalisieren, um gegenüber den eigenen Mitgliedern mit Sachkompetenz Entscheidungen vertreten zu können (S. 199 ff.).

Es ist auch die Bürokratisierung des Verbandes, die es ermöglicht, daß der Verband den einzelnen Mitgliedern Dienste erweist (S. 37). Dadurch haben die Mitglieder ein Interesse an der Mitgliedschaft im Verband, selbst wenn der Verband nicht genau die Interessen des einzelnen Mitgliedes vertritt. Die individuell aneignbaren Dienste des Verbandes – z. B. Beratung, Rechtsvertretung – verstärken die Motivation zur Mitgliedschaft.

Traxler zeigt dann, was Unternehmerverbände regulieren können, und

welcher Stellenwert diesen Verbänden im wirtschaftlichen und im wirtschaftspolitischen Geschehen Österreichs zukommt.

II

Diese Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung der gesellschaftlichen Struktur Österreichs dar. Sie durchbricht die Schranke der bereits steril gewordenen Diskussion um die Sozialpartnerschaft, indem sie nicht mehr von einem einheitlichen Unternehmerinteresse ausgeht, sondern die Konstituierung dieses einheitlichen Unternehmensinteresses als Problem sieht. Eine gründliche Untersuchung der österreichischen Wirtschaftspolitik ist nur möglich, wenn man die angesprochenen Partikularinteressen voll berücksichtigt und sich nicht mit dem Zwei-Klassen-System der Sozialpartnerschaftstheorie begnügt.

Der Rezensent, von Beruf Ökonom, hat mit manchen Aspekten dieser soziologischen Arbeit Schwierigkeiten. Einerseits blieb ihm vieles unverständlich, weil die Taxonomie der Soziologie entstammt. Das ist aber unvermeidlich in einem fundierten Buch eines Soziologen. Zum anderen geht es von einem zu einfachen Bild des Handelns der Unternehmer am Markt aus: Traxler scheint Unternehmer zu unterstellen, die bei vollkommener Information nur kurzfristig Profit maximieren. Jedes andere Handeln steht somit im Gegensatz zu marktorientiertem Handeln.

Information als lokal öffentliches Gut, die von Unternehmerverbänden auch ohne spezielle Dienste angeboten werden können, werden zwar er-

wähnt, aber nicht untersucht. Zu vermuten ist, daß gerade diese Funktion bei unvollkommener Marktinformation von großer Bedeutung ist. Die Deutung einer Auftragseingangsveränderung etwa wird erheblich erleichtert, wenn Unternehmer weitergehende Informationen darüber haben. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang die Delegation der Informationsverarbeitung an eine Verbandsbürokratie, die aus autonomen Wirtschaftssubjekten solche macht, die vom Verband abhängig sind. Dieses Thema wird ebenfalls von Traxler angedeutet, wäre aber wert, genauer verfolgt zu werden.

Vor allem aber scheint dem Rezensenten bedenklich, daß eine generelle Theorie intendiert ist. Die konkreten Verbände sind nur Beispiele. Die Bedenken haben zwei Ursachen: Erstens ist es fraglich, ob eine derartige Theorie überhaupt möglich ist, oder ob die Diskussion darüber nicht eher dem Wunsch nach einer einfachen, klaren Welt entspringt. Zweitens ist, wie bereits erwähnt, die Arbeit von Traxler eine Pionierarbeit. Sie kann daher nicht bestehende Arbeiten zusammenfassen und versuchen zu generalisieren.

Diese kritischen Bemerkungen wollen den Wert dieser Arbeit nicht schmälern. Es geht vielmehr darum, diese in Diskussion zu bringen. Dazu wäre es sicherlich günstig, wenn einzelne Problembereiche in kürzeren Artikeln dargelegt würden. Die vielen Thesen eines 400 Seiten starken Buches sind nur schwer zu diskutieren. Es würde durch die Zerlegung auch anderen möglich sein, einzelne Bereiche genauer zu erforschen.

Peter Rosner